

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen betreffend Massnahmen zur Erhaltung von Feuchtgebieten in der Stadtgemeinde Zug

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Juli 1989

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 11. Januar 1983 hat Gemeinderat F. Hotz folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das kantonale Gesetz über die Erhaltung und Pflege von Naturschutzgebieten (vom 2. September 1982) auszuschöpfen und Massnahmen zur Erhaltung von Feuchtgebieten in der Stadtgemeinde Zug zu ergreifen, die nicht dem kantonalen Schutz unterstellt sind."

In der Begründung wird auf den hohen Stellenwert der Feuchtgebiete für Fauna und Flora, für den Wasserhaushalt und nicht zuletzt für die Bevölkerung hingewiesen. Es wird auch der Wunsch geäussert, dass die zu treffenden Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeitet werden sollen.

Mit Datum vom 7. September 1988 haben die Gemeinderäte F. Hotz und T. Niederberger folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, so bald als möglich die nötigen Voraussetzungen zum Schutze der letzten schützenswerten Feuchtgebiete in der Gemeinde Zug zu schaffen. Zudem müssen diejenigen Grundeigentümer und Pächter, die bereits einen Vorvertrag zur Unterschutzstellung eines schützenswerten Feuchtgebietes unterzeichnet haben, erstmals per Martini 1988 entschädigt werden."

In der Begründung wird auf die Dringlichkeit des Schutzes der Feuchtgebiete hingewiesen und eine rasche Unterzeichnung der definitiven Verträge gefordert.

Beide Motionen wurden vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

## II.

Im Jahre 1983 beauftragte der Stadtrat das Kantonale Amt für Raumplanung mit der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen zur Ausscheidung von kommunalen Feuchtgebieten. Diese Unterlagen wurden 1984 zusammen mit Standortplänen für die schützenswerten Gebiete dem Stadtrat übergeben. Entsprechend den Vorstellungen des Motionärs, wonach die zu treffenden Schutzmassnahmen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern, respektive Pächtern, erarbeitet werden sollen, verzichtete der Stadtrat auf ein relativ speditives Planauflageverfahren und beauftragte statt dessen die Bauabteilung, Verhandlungen mit den Betroffenen aufzunehmen.

Im Frühjahr 1989 konnten die letzten Schutzverträge vom Stadtrat unterzeichnet werden.

Es handelt sich insgesamt um folgende Schutzgebiete

- Lienisforen (grosses Hangried mit dichtem Wollgras- und Orichideenbeständen,
- Hinter Geissboden (Orchideenreiche Pfeifengraswiese, Hochstaudenfluren),
- Fröschenloch (Hüggigütsch) (Kleinseggenried mit Hochmoorfragmenten),
- Girenmoos (vgl. Plan),
- Golperen (Riedwiese mit seltenen und geschützten Arten, naturnaher Bachlauf),
- Klosterhof (grösseres Hangried, seltene Pflanzenarten,
- Wallishof,
- Berghof (grosseres Hangried),
- Eschmannshof (kräuterreiche Fettwiese, Hecken, Hangriede),
- Lüssirain (drei kleine Hangriede, teils einem seltenen Riedtyp angehörend).

Als Beispiel für die Beschreibung der einzelnen Schutzgebiete erscheint im Anhang jenes vom Girenmoos. Als Basis für die Abgeltung dienten die Ansätze, die uns vom Kantonalen Amt für Raumplanung mitgeteilt wurden. Die jährlich anfallenden Kosten für die Stadt betragen ca. Fr. 11'000.-- und werden jeweils ins Budget aufgenommen. Im Rahmen der Revision der Stadtplanung sollen zur definitiven Sicherung dieser Gebiete alle vertraglich sichergestellten Parzellen oder Teilparzellen sowohl in den Zonenplan als auch in den Ortsgestaltungsplan aufgenommen werden. Entsprechend sind die für die öffentliche Mitwirkung vom Stadtrat beschlossenen Pläne mit diesen kommunalen Feuchtgebieten versehen.

Mit der Kontrolle der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Schutzbestimmungen hat die Bauabteilung den Chefgärtner des städtischen Werkhofes beauftragt.

III.

Antrag:

Nachdem beide Motionen nun erfüllt werden konnten, beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion F. Hotz betreffend Massnahmen zum Schutz von Feuchtgebieten in der Stadtgemeinde Zug und die Motion F. Hotz / T. Niederberger betreffend Unterschutzstellung von Feuchtgebieten von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 25. Juli 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:  
O. Kamer

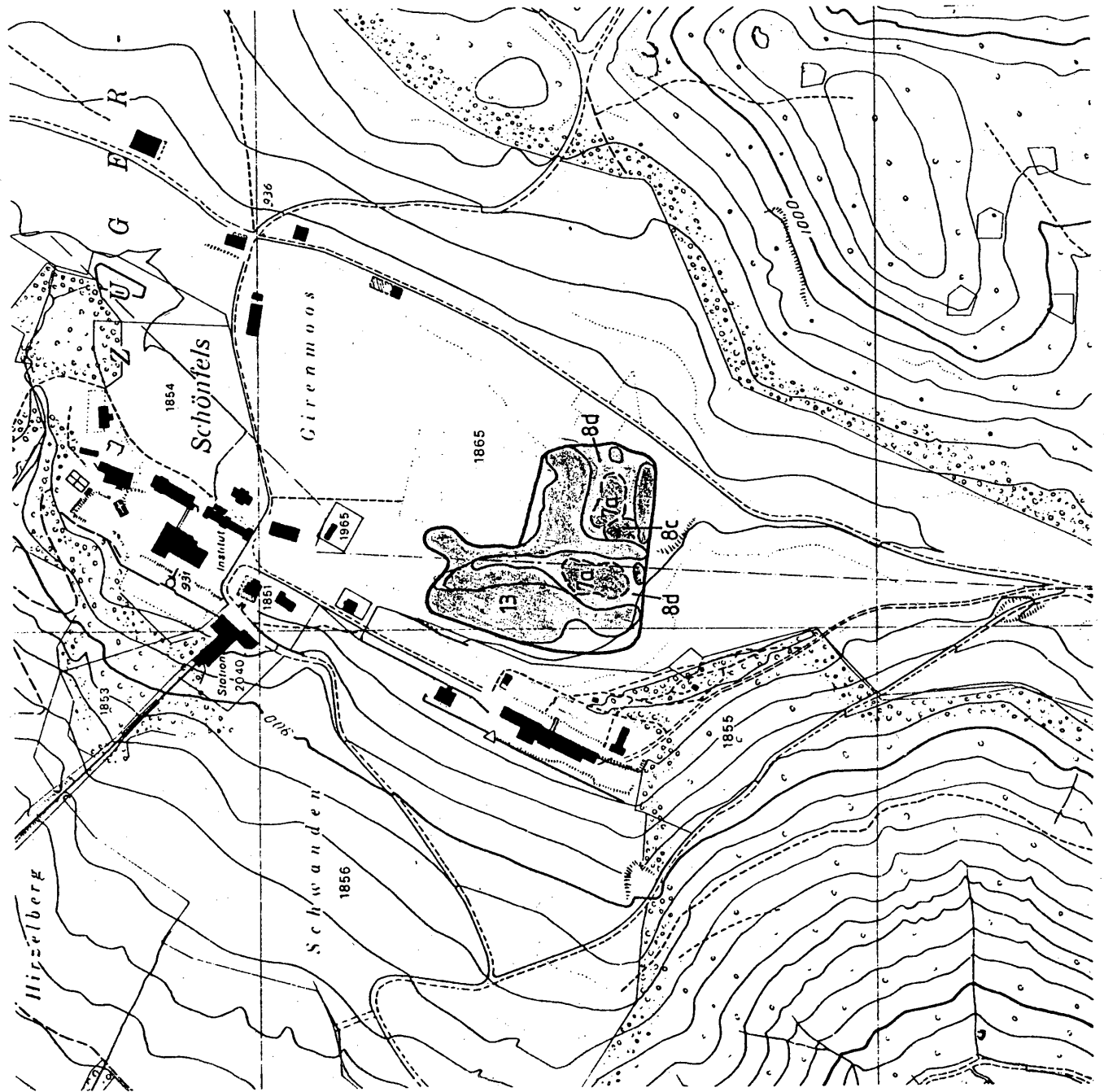
Der Stadtschreiber:  
A. Müller

Beilage:

- Plan Girenmoos

VEGETATIONSEINHEITEN

4	Hochstaudenfluren
7a	Hochmoor-Bultgesellschaft
7c	Hochmoor mit Rasenbinse
7d	Heidemoor
8c	Pfeifengrasreinbestand
8d	Saure Pfeifengraswiese
13	Bruchwald mit Birken und Bergföhren
---	Eindeutige Vegetationsgrenze
---	Unschärfe Vegetationsgrenze



L 1.140

Girenmoos  
Zug

BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG, AMT FÜR RAUMPLANUNG

SITUATION

Erhebung: Forat, Forschungsstelle für  
Naturschutz und angewandte Ökologie

1:5000

März 1984

MA

<b>Gemeinde:</b> Zug	<b>Flurname:</b> Girenmoos	<b>Nr. L 1.140</b>			
<b>Fläche:</b> 2,00 ha	<b>Datum:</b> 6.7.1982	<b>Koordinaten:</b> 221.750/683.100			
<b>Bearbeiter:</b> PV					
<b>Kurzbeschreibung:</b> Hochmoor mit Bruchwald und saurer Pfeifengraswiese. Mehrere seltene Hochmoorarten. Landschaftlich bedeutungsvoll.					
<b>Bedeutung:</b> x bemerkenswert                    xx wertvoll                    xxx sehr wertvoll					
<b>Seltenheit</b>	<b>Art- erhaltung</b>	<b>Landschafts- haushalt</b>	<b>Erholung, Erziehung</b>	<b>Forschung</b>	<b>Ausprägung</b>
xx	xx	xx		xx	xx
<b>Vegetationseinheiten:</b>					
<input type="checkbox"/> 1 Wassergesellschaften <input type="checkbox"/> 1a Flachwasservegetation <input type="checkbox"/> 1b Schwimmblattgesellschaft <input type="checkbox"/> 1c Naturnahe Fließgewässer <input type="checkbox"/> 2 Röhrichte <input type="checkbox"/> 2a Schilfröhricht <input type="checkbox"/> 2b Seebinsenröhricht <input type="checkbox"/> 3 Grossegggenriede <input type="checkbox"/> 3a Bultiges Grossegggenried <input type="checkbox"/> 3b Bultfreies Grossegggenried <input type="checkbox"/> 3d Grossegggenried mit Schneidebinse <input type="checkbox"/> 3e Grossegggenried mit Behaartfrüchtiger Segge <input checked="" type="checkbox"/> 4 Hochstaudenfluren <input type="checkbox"/> 4a Hochstaudenflur mit Spierstaude <input type="checkbox"/> 4c Knotenbinsenried <input type="checkbox"/> 4d Adlerfarnflur <input type="checkbox"/> 4e Schachtelhalmquellflur <input type="checkbox"/> 4JR Hochstaudenflur mit Sibirischer Schwertlilie <input type="checkbox"/> 5 Kleinseggenriede <input type="checkbox"/> 5a Davallseggenried <input type="checkbox"/> 5b Kopfbinsenried <input type="checkbox"/> 5d Saures Kleinseggenried <input type="checkbox"/> 5RC Hahnenfuss - Hostseggenried <input type="checkbox"/> 6 Zwischenmoore <input type="checkbox"/> 7 Hochmoore <input checked="" type="checkbox"/> 7a Hochmoor-Bultgesellschaft <input type="checkbox"/> 7b Hochmoor mit Schnabelbinse <input checked="" type="checkbox"/> 7c Hochmoor mit Rasenbinse <input checked="" type="checkbox"/> 7d Heidemoor			<input type="checkbox"/> 8 Pfeifengraswiesen (Besenried) <input type="checkbox"/> 8a Pfeifengraswiese Kleinseggenausbildung <input type="checkbox"/> 8b Pfeifengraswiese trockene Ausbildung <input checked="" type="checkbox"/> 8c Pfeifengrasreinbestand <input checked="" type="checkbox"/> 8d Saure Pfeifengraswiese <input type="checkbox"/> 8Mt Pfeifengraswiese mit Sibirischer Schwertlilie <input type="checkbox"/> 8Ms Pfeifengraswiese mit Kopfbinsen <input type="checkbox"/> 9 Halbtrockenrasen / magere Futterwiese <input type="checkbox"/> 9a Halbtrockenrasen mit aufrechter Trespe <input type="checkbox"/> 9b Halbtrockenrasen mit Fiederzwenke <input type="checkbox"/> 9c Magere Futterwiese <input type="checkbox"/> 9d Felsfluren, Trockenmauern <input type="checkbox"/> 9e Goldhaferwiesen <input type="checkbox"/> 10 Streuwiesen, übrige Vegetationstypen <input type="checkbox"/> 11 Gedüngtes Kulturland <input type="checkbox"/> 12 Weideland <input checked="" type="checkbox"/> 13 Bruchwald mit Birken und Bergföhren <input type="checkbox"/> 14 Bruchwald mit Erlen <input type="checkbox"/> 15 Nadelwald, Fichtenaufforstung <input type="checkbox"/> 16 Auenwald <input type="checkbox"/> 17 Laubmischwald <input type="checkbox"/> 18 Hecken, Bachgehölze, Einzelbäume		
<b>Tierarten:</b> Blindschleiche, Schmetterlinge					
<b>Zustand:</b> <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> sanierungs- bedürftig		<b>Gefährdung:</b> <input type="checkbox"/> Düngung <input type="checkbox"/> Aufschüttung <input type="checkbox"/> Aufforstung <input type="checkbox"/> Nährstoffzufuhr <input type="checkbox"/> Abfälle <input type="checkbox"/> Beweidung <input type="checkbox"/> Umpflügen <input type="checkbox"/> Verbrachung <input type="checkbox"/> Erholung			
<b>Rechtliche Situation:</b> UeG					
<b>Massnahmen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Abgrenzung im Feld <input type="checkbox"/> Abzugsgräben anlegen <input type="checkbox"/> Gehölzunterhalt <input checked="" type="checkbox"/> durchforsten		<input checked="" type="checkbox"/> Streuenutzung <input type="checkbox"/> Heu- und Emdnutzung <input checked="" type="checkbox"/> Düngeverbot <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Düngeeinschränkung <input type="checkbox"/> Entbuschen <input checked="" type="checkbox"/> naturnaher Waldbau <input type="checkbox"/>	